



# Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

**Per E-Mail:**

**Aktenzeichen**

AR 3310/19

(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiterin**

**☎ (0721)**

**Datum**

28.05.2019

**Ihre E-Mail vom 23. Mai 2019**

Sehr geehrte

die von Ihnen erbetenen Auskünfte können nicht erteilt werden.

Das Bundesverfassungsgericht wird nur im Rahmen seiner durch Gesetz festgelegten Zuständigkeit tätig. Danach kann sich der einzelne Bürger an das Bundesverfassungsgericht lediglich mit der Verfassungsbeschwerde wenden.

Außerhalb seiner durch Artikel 93 des Grundgesetzes festgelegten Zuständigkeit hat das Bundesverfassungsgericht keine Möglichkeit, auf Eingaben des einzelnen Bürgers hin tätig zu werden. Insbesondere ist es nicht berechtigt, zu der von Ihnen angesprochenen Thematik im Rahmen eines allgemeinen Meinungsaustausches Stellungnahmen oder verfassungsrechtliche Einschätzungen abzugeben bzw. allgemeine Rechtsauskünfte zu erteilen, so dass die von Ihnen aufgeworfenen Fragen von hier aus leider nicht beantwortet werden können. Es wird anheimgestellt, sich an einen Angehörigen der rechtsberatenden Berufe zu wenden.

Vorsorglich wird noch mitgeteilt, dass Ihre Anfrage in das Gebiet der Rechtsauskunft fällt. Das Informationsfreiheitsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz und Umweltinformationsgesetz findet hierauf keine Anwendung.

Vom Bundesverfassungsgericht kann daher auf Ihre oben genannte E-Mail nichts Weiteres veranlasst werden (vgl. § 63 Abs. 1 GOBVerfG). Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen in dieser Angelegenheit nicht weiter behilflich sein kann.

Mit freundlichen Grüßen



Regierungsrat

Beglaubigt

Regierungsangestellte

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de) unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.